



Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V.

**Öffentliche Anhörung des Deutschen Bundestages,
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung**

**„Europäischer Qualifikationsrahmen / Deutscher
Qualifikationsrahmen (EQR / DQR)“**

**Stellungnahme des Bundesverbandes der Träger beruflicher
Bildung (Bildungsverband) e.V.**

Die im Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V. zusammengeschlossenen Mitgliedsunternehmen und –verbände unterstützen die mit der Entwicklung des Europäischen und Deutschen Qualifikationsrahmen verbundenen Kernziele der Förderung von grenzüberschreitender Mobilität und Lebenslangem Lernen, sowie die Abkehr von einer Lernortorientierung und stattdessen die Hinwendung zu einer Ergebnisorientierung (Outcome-orientierung) von Lernprozessen und in der Bildung.

Um die nationalen Qualifikationen und Abschlüsse - wie in der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) vom 23. April 2008 nahe gelegt - dem EQR zuzuordnen, wird augenblicklich ein Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) unter der Leitung einer „Bund-Länder-Koordinierungsgruppe DQR“ entwickelt.

Dabei wird erwartet, dass dieser Nationale Qualifikationsrahmen auch einen Beitrag zur zukunftsgerichteten Entwicklung und Reform des deutschen Bildungssystems leistet, indem er die Transparenz, die Gleichwertigkeit und vor allem die Durchlässigkeit in und zwischen den beiden Bildungssäulen der allgemeinen und der beruflichen Bildung maßgeblich vorantreibt bzw. ermöglicht.

Hierzu zählt vor allem auch die Forderung des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/13615), dass bei der Zuordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungswesens zu den Niveaustufen des DQR grundsätzlich jedes Qualifikationsniveau auf verschiedenen Bildungswegen erreichbar sein soll.

Ob diese Erwartungen letztendlich erfüllt werden, lässt sich im Augenblick nur sehr schwer einschätzen, da die endgültigen Ergebnisse aus den eingesetzten Arbeitsgruppen für die vier ausgewählten Tätigkeit- und Berufsfelder Gesundheit, Handel, IT und Metall/Elektro derzeit noch nicht vorliegen.

Fest steht jedoch, dass die zuletzt eingereichten Zuordnungsvorschläge des Schulausschusses der KMK für die allgemeinbildenden Abschlüsse den Bestrebungen nach einer erhöhten Durchlässigkeit erheblich im Wege stehen und man hier in den Arbeitsgruppen von einem Konsens noch weit entfernt ist, da erhebliche Differenzen hinsichtlich des Verhältnisses der Zuordnung von beruflichen Qualifikationsprofilen und der Zuordnung von Qualifikationsprofilen der allgemeinbildenden Schulen bestehen. Der KMK-Vorschlag beinhaltet eine unterschiedliche Zuordnung der Qualifikation „Allgemeine Hochschulreife“ (am Beispiel der gymnasialen Oberstufe/ Zuordnung DQR Niveaustufe 5) und der Qualifikation „Fachhochschulreife“ (am Beispiel Fachoberschule, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung / Zuordnung DQR Niveaustufe 4). Eine tiefergehende Begründung für diesen unerwarteten und überraschenden Zuordnungsvorschlag bleibt der Bericht zur Stellungnahme des Schulausschusses der KMK bedauerlicherweise schuldig.

Bleibt es bei diesem Zuordnungsvorschlag, ergeben sich kaum aufzulösende Verschiebungen im Vergleich zu den Zuordnungen der BBiG Berufe mit drei- bzw. dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer (Zuordnung zur DQR Niveaustufe 4), welches überdies das bisherige Zuordnungsverfahren konterkarieren würde und Auswirkungen auf die bislang erfolgten Zuordnungen nahezu sämtlicher DQR Niveaustufen nach sich ziehen müsste.

Daher schlägt der Bildungsverband vor, sowohl die Allgemeine Hochschulreife als auch die Fachhochschulreife der DQR Niveaustufe 4 zuzuordnen.

Im Zuge der weiteren Umsetzung der Lissabon Strategie wird auch die Anerkennung informellen Lernens gefordert und die Empfehlung zur Entwicklung eines europäischen Qualifikationsrahmens beinhaltet ebenfalls die Forderung, die Validierung nicht formalen und informellen Lernens zu fördern.

Aus der Sicht des Bildungsverbandes umfasst die berufliche Weiterbildung nicht ausschließlich, aber auch einen bedeutenden Teil der im Entwurf eines DQR angesprochenen formalen Bildung. In der Weiterbildung findet institutionalisiertes und zertifiziertes Lernen in hohem Maße statt. Beide Kriterien gelten unbestritten als Kernbestandteile formaler Bildungsprozesse. Gleichwohl findet in der Weiterbildung neben dem formalen auch nicht formales und informelles Lernen statt. Allerdings stellen wir fest, dass eine eindeutige, praxisnahe und allgemeingültige Abgrenzung der Begriffe des formalen, nicht formalen und informellen Lernens erst noch zu leisten ist.

Auch wenn die durch die Bereiche des nicht formalen und informellen Lernens erworbenen Kompetenzen bei der Erarbeitung des DQR bislang kaum eine Rolle gespielt haben und dies auf eine spätere Erarbeitungsphase

vertagt worden ist, hat der Bildungsverband als Mitunterzeichner der „Stellungnahme zum Deutschen Qualifikationsrahmen der Verbände, Träger und Einrichtungen der Weiterbildung“ vom 21. Dezember 2009 in diesem Zusammenhang bereits einen Vorschlag unterbreitet. Die auf europäischer Ebene im EQR angelegten Schlüsselkompetenzen für das Lebenslange Lernen (muttersprachliche Kompetenz, grundsprachliche Kompetenz, mathematische und grundlegende naturwissenschaftliche Kompetenz, computertechnische Kompetenz, Lernkompetenz, interpersonelle, interkulturelle und soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, unternehmerische Kompetenz und kulturelle Kompetenz) sollten konsequent in den DQR einbezogen werden, da sie in vielfältiger Weise auch in nicht formaler und informeller Weiterbildung erworben werden.

Diese auf mehreren der acht Niveaustufen angesiedelten Kompetenzen sind aus unserer Sicht nicht auf einzelne Niveaus reduzierbar und sollten deshalb als Querschnittsprofile und –kompetenzen - also als niveauübergreifende Kompetenzen - in einen nationalen Qualifikationsrahmen aufgenommen werden, auch um ihrer europäischen Dimension gerecht zu werden.

Die mit dem Qualifikationsrahmen angestrebten Ziele der Transparenz, Verzahnung und Durchlässigkeit im Bildungssystem werden nur dann nachhaltig erreicht und umgesetzt werden können, wenn die Anerkennung von Lernergebnissen und ihre Zuordnung in den DQR nach definierten und nachvollziehbaren Standards erfolgen.

Wir favorisieren eine plurale Anerkennungslandschaft, in der neue Anerkennungsstellen in bestehende Strukturen (z.B. bei Bildungsträgern, Bildungsberatungsstellen, Prüfungseinrichtungen etc.) integriert werden. Weiterhin könnten Bund und Länder eine unabhängige staatliche Anerkennungsstelle schaffen.

Die Implementierung qualitätssichernder Verfahren (z.B. über ein Zertifizierungs- und Akkreditierungssystem) ist dabei eine notwendige Voraussetzung für eine breite Akzeptanz des Anerkennungsverfahrens. Bund- und Länder müssen die notwendige Finanzierung sicherstellen, damit kostenaufwändige Verfahren für Bildungsträger und Teilnehmende vermieden werden.

Bei der Validierung und Zuordnung nicht formaler und informeller Lernleistungen sind unterschiedliche Verfahren vorstellbar. Zum einen könnten in Anlehnung an die anerkannte Praxis des ECTS definierte Arbeitsaufwendungen (Workloads) zum Einsatz kommen. Zum anderen könnte u.a. das gerade bei der Validierung nicht formaler und informeller Lernprozesse erfolgreiche Instrument „Profilpass“ genutzt werden.

Eine zurzeit in der Diskussion befindliche Differenzierung der den DQR Niveaustufen sechs bis acht zugeordneten Qualifikationen in A (akademische) und B (berufliche) lehnt der Bildungsverband ab, da hierdurch eine kaum zu überwindende Verfestigung der beiden Säulen der allgemeinen und hochschulischen Bildung auf der einen Seite und der beruflichen Bil-

dung auf der anderen Seite zu befürchten ist und dies im Widerspruch der von fast allen Beteiligten apostrophierten Durchlässigkeitspolitik steht.

Wenn es bei den bislang bekannt gewordenen Ergebnissen der verschiedenen Arbeitsgruppen aus den unterschiedlichen Tätigkeits- und Berufsfeldern bleibt, sind bei den versuchsweisen Zuordnungen einzelner Qualifikationen zu den acht Niveaustufen des DQR auch Bildungsgänge in der Berufsvorbereitung, Einstiegsqualifizierungen nach § 235 b SGB III und das Berufsvorbereitungsjahr berücksichtigt worden.

Hierbei gaben die unterschiedliche Dauer der einzelnen Bildungsmaßnahme und die jeweils vorgesehenen Qualifizierungsbausteine den hauptsächlich ausschlag für eine Zuordnung entweder zu der DQR Niveaustufe 1 oder der DQR Niveaustufe 2.

Somit sind aus Sicht des Bildungsverbandes in der 2. Erarbeitungsphase die im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Einstiegsqualifikationen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten hinreichend berücksichtigt worden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden kann, ob alle Erwartungen und Ziele, die mit der Erarbeitung des Deutschen Qualifikationsrahmens verbunden werden, durch die Ergebnisse der 2. Erarbeitungsphase bereits erfüllt werden. Erfolgreich im Sinne der Stärkung von Gleichwertigkeit, Mobilität und Durchlässigkeit im deutschen und europäischen Bildungsraum kann der DQR erst genannt werden, wenn es gelungen ist, einen konsensualen Vorschlag für die Zuordnung der verschiedenen Qualifikationen des deutschen Bildungswesens zu den Niveaustufen des DQR zu entwickeln. Zurzeit ist nicht einmal absehbar, inwieweit die Ergebnisse der vier Arbeitsgruppen Gesundheit, Handel, IT und Metall/Elektro im nächsten Arbeitsschritt zu einem übergreifenden Zuordnungsverfahren zusammengefasst werden können.

Dabei muss jedes Qualifikationsniveau auf verschiedenen Bildungswegen erreichbar sein. Es muss dabei beruflich Qualifizierten auch möglich sein, das höchste Niveau in einem Qualifikationsrahmen zu erreichen, ohne dass sie die Hochschule auch nur einen Tag von innen gesehen haben.

Für die noch ausstehende Aufgabe, die nationalen Qualifikationsrahmen unter Referenzierung auf den Europäischen Qualifikationsrahmen miteinander in Beziehung zu setzen und vergleichbar zu machen, wird es von entscheidender Bedeutung sein, ob es gelingt, den DQR so zu gestalten, dass er die Gleichwertigkeit zwischen beruflicher, allgemeiner und hochschulischer Bildung erkennbar abbildet und die Durchlässigkeit, sowohl horizontal als auch vertikal, zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen ermöglicht. Dabei ist eine möglichst bald erfolgende sowie umfassende Einbeziehung der durch die Weiterbildung erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen in den DQR unerlässlich.